



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Ambitionierte Umsetzung der EU-Forced-Labour-Regulation

Aktuell seit 29.06.2026 19:26:30

**Angegeben von:**

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung (R002745) am 29.06.2026

**Beschreibung:**

Gemäß EU-Verordnung über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt (Richtlinie (EU) 2019/1937, sog. EU-Zwangsarbeitsverordnung) verbietet ab dem 14. Dezember 2027 in Zwangsarbeit hergestellte Produkte auf dem EU-Binnenmarkt. Die EU-Verordnung muss in nationales Recht umgesetzt werden. Ziel des CorA-Netzwerks ist eine im menschenrechtlichen Sinne ambitionierte Auslegung der Verordnung und die Schaffung einer starken Durchsetzungsbehörde.

#### **Betroffene Interessenbereiche (5)**

---

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]